

Gesundheitspolitik und ethische Themen – Das war die Bundeshauptversammlung 2018



Die aktuelle Gesundheitspolitik – insbesondere der Gesetzentwurf zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) – hat für viel Diskussionsstoff auf der diesjährigen Bundeshauptversammlung des NAV-Virchow-Bundes gesorgt. Das Impulsreferat des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart, der keine Kritik am Gesetz gelten lassen wollte, war Grundlage für eine lebhafte Diskussion zwischen Delegierten, Politikern und Vertretern anderer Verbände. Darüber hinaus wurde u.a. über die Einführung einer Impfpflicht sowie die künftige Gestaltung der Organspende debattiert. Hier eine Auswahl der wichtigsten Entschlüsse:

Licht und Schatten im „TSVG“

Die Delegierten bescheinigen dem Regierungsentwurf für das TSVG sowohl Licht als auch Schatten für die niedergelassenen Haus- und Fachärzte. Kritisiert werden die Vorgabe zur Erhöhung von Mindestsprechstundenzeiten und zahlreiche weitere Eingriffe wie enge Fristsetzungen und angedrohte Ersatzmaßnahmen. Damit setze der Gesetzgeber „weitere schwerwiegende Eingriffe in die Selbstverwaltung und die Organisationshoheit ärztlicher Praxen fort“, so die Bundeshauptversammlung.

Andererseits gehe das Gesetz mit der Einführung neuer Leistungs- und Servicebereiche und dem klaren Willen, diese ausdrücklich extrabudgetär zu vergüten, einen ersten Schritt in die Entbudgetierung aller ärztlichen Grundleistungen. Erstmals erkenne der Gesetzgeber mit dem Gesetzentwurf an, dass ein Zusammenhang zwischen der Budgetierung ärztlicher Leistungen und Terminkapazitäten in den Praxen niedergelassener Ärzte besteht. „Dieser Schritt muss aber konsequent hin zu einem vollständigen Ende der Budgets weitergegangen werden“, fordern die Delegierten. „Der Einstieg in den Ausstieg aus der Budgetierung ist schlussendlich eine echte Chance für die Lösung von Problemen in der ambulanten medizinischen Versorgung.“

Impfpflicht in Deutschland einführen

Die Bundeshauptversammlung 2018 des NAV-Virchow-Bundes fordert die Einführung einer Impfpflicht in Deutschland. Diese soll den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission des Robert-Koch-Institutes (STIKO) entsprechen. „Trotz aller Aufklärungskampagnen, Appelle und Einsatz der niedergelassenen Ärzte sind die Impfraten in Deutschland nicht zufriedenstellend.“ Die Delegierten kritisieren, dass Impf-

gegner auch die Gesundheit anderer, beispielweise von Kindern in Kindertagesstätten, gefährden. Deshalb sollten ungeimpfte Kinder nicht mehr in Gemeinschaftseinrichtungen aufgenommen werden. Es müsse ein durchgeplantes Schulimpfprogramm aufgelegt werden.

Organtransplantationen: Einführung der Widerspruchslösung

Die niedergelassenen Ärzte fordern ferner den Bundesgesetzgeber auf, den § 2 Abs. 2 Transplantationsgesetz (TPG) im Sinne einer Widerspruchslösung zu formulieren. Gleichzeitig müsse der Gesetzgeber massiv Mittel bereitstellen, um durch breit angelegte Information und sachliche Aufklärung bestehende Ängste und Befürchtungen in der Bevölkerung zu beseitigen und das berechtigte Vertrauen in Eurotransplant und die bestehenden gesetzlichen Vorgaben bei der Organspende wiederherzustellen, betonen die Delegierten. Der Gesetzesänderung müsse eine breite Aufklärungskampagne vorausgehen. Zudem sei eine Verbesserung der Organisationsstrukturen erforderlich. Des Weiteren fordert die Bundeshauptversammlung, Transplantationsbeauftragte in den Krankenhäusern in Vollzeit zu beschäftigen.

„Jeder kann in die Lage kommen, ein Spenderorgan zu benötigen. Daher ist es jedem zuzumuten, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen. Niemand erleidet durch die Einführung einer Widerspruchslösung einen Nachteil, da ein Widerspruch des Spenders jederzeit möglich ist und zudem die Angehörigen ebenfalls widersprechen können“, argumentiert die Bundeshauptversammlung.

Darüber hinaus plädieren die Delegierten u.a. dafür, Fehlentwicklungen bei Medizinischen Versorgungszentren entgegenzusteuern, den Wert der Freiberuflichkeit bereits im Studium zu vermitteln, Gewalt gegen Ärzte und ihr Fachpersonal härter zu bestrafen und Patienten den direkten Zugang zu fachärztlichen Grundversorgern zu ermöglichen.

Alle Entschlüsse der Bundeshauptversammlung 2018 sowie Reden, Präsentationen und Fotos finden Sie auf unserer Webseite:

► www.nav-virchowbund.de/berufspolitik/bundeshauptversammlung_2018.php

Die Delegierten stimmten über mehr als 50 Anträge ab.

Kaspar-Roos-Medaille für Dr. Klaus-Otto Allmeling

Der NAV-Virchow-Bund hat im Rahmen seiner Bundeshauptversammlung die Kaspar-Roos-Medaille an Dr. Klaus-Otto Allmeling verliehen. „Der Facharzt für Allgemeinmedizin war 32 Jahre für seine Patienten in Hamburg-Bergedorf da und engagiert sich bis heute im Verband der niedergelassenen Ärzte. Er hat sich als Hausarzt und als ärztlicher Standesvertreter um die niedergelassene Ärzteschaft verdient gemacht“, so die Laudatio der Preisverleihung.

Bereits kurz nach seiner Niederlassung wurde Dr. Allmeling Mitglied im NAV-Virchow-Bund. Von 1985 bis 1989 war er stellvertretender Vorsitzender und von 1989 bis 2009 Vorsitzender der Landesgruppe Hamburg. In derselben Zeit war er ununterbrochen Delegierter zur Bundeshauptversammlung. Von 1994 bis 2006 fungierte Dr. Allmeling als Beisitzer im Bundesvorstand.

„Wegen seiner engagierten, zuverlässigen und hanseatischen Art in Sachen Wirtschaft und Finanzen hat ihn die Bundeshauptversammlung seit 2006 in den Finanzausschuss entsandt, der ihn wiederum in allen Amtszeiten zu seinem Vorsitzenden gewählt hat. Von dort aus kontrolliert er die Finanzen des Verbandes in bester Hamburger Kaufmannsart: höflich und zurückhal-

tend aber in der Sache kompetent, klar und nachdrücklich“, würdigte der Bundesvorsitzende des NAV-Virchow-Bundes, Dr. Dirk Heinrich, den Geehrten in seiner Laudatio.

Das berufspolitische Engagement von Dr. Allmeling erstreckte sich auch auf die ärztlichen Körperschaften. So war er 18 Jahre lang Mitglied der Delegiertenversammlung und in den Jahren 1995 bis 1998 sowie 2003 bis 2006 Vizepräsident der Ärztekammer Hamburg.

24 Jahre saß Dr. Allmeling in der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg und war von 1993 bis 2004 Mitglied des Vorstandes der KV Hamburg, zuständig für die Organisation des ärztlichen Notdienstes. Als Standesvertreter setzt sich Dr. Allmeling bis heute für die Freiberuflichkeit sowie für gute wirt-



Dr. Dirk Heinrich (links) übergibt die Medaille an Dr. Klaus-Otto Allmeling

schaftliche Rahmenbedingungen selbstständig niedergelassener Ärzte ein.

Über die Kaspar-Roos-Medaille

Der NAV-Virchow-Bund, Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands e.V., zeichnet mit der Kaspar-Roos-Medaille Personen aus, die sich durch vorbildliche ärztliche Haltung oder durch erfolgreiche berufsständische Arbeit besonders um das Ansehen der Ärzteschaft verdient gemacht haben. Die Medaille ist nach dem vormaligen langjährigen Bundesvorsitzenden Dr. Kaspar Roos (*1921 † 1986) benannt und wird jährlich im Rahmen der Bundeshauptversammlung verliehen.

Mundgemalte Kalender für 2019

Nach dem großen Erfolg in den Vorjahren bringt Bundesvorstandsmitglied Dr. Dr. Rainer Broicher auch für 2019 wieder seine beliebten mundgemalten Kunstkalender heraus. Erneut gibt es einen Kalender mit Motiven seiner Heimatstadt Köln sowie einen Deutschlandkalender.

Broicher, unlängst als Beisitzer im Bundesvorstand des NAV-Virchow-Bundes wiedergewählt, ist seit einem schweren Unfall querschnittgelähmt. Seine mundgemalten Stadt- und Landschaftsszenarien sind stimmungsvoll, ausdrucksstark und somit ein sehr persönliches Weihnachtsgeschenk.

► Die Jahreskalender kosten je 19,95 Euro plus Versandkosten und können direkt beim Künstler (drbroicher@gmx.de) oder über dessen Facebook-Seite bestellt werden.



NAV-Virchow-Bund mit neuem Bundesvorstand

Dr. Dirk Heinrich ist als Bundesvorsitzender des NAV-Virchow-Bundes wiedergewählt worden. Auf der Bundeshauptversammlung des Verbandes stimmten 97 Prozent der Delegierten für eine Fortführung des Amtes durch Dr. Heinrich. Für den Facharzt für HNO und Allgemeinmedizin aus Hamburg ist es die dritte Amtszeit.

Als stellvertretende Vorsitzende wurden Dr. Veit Wambach, Hausarzt aus Nürnberg, und Dr. Christiane Wessel, Gynäkologin aus Berlin, gewählt. Damit wurde die Zahl der stellvertretenden Bundesvorsitzenden verdoppelt. Ziel ist es, die Interessenvertretung im politischen Berlin noch weiter auszubauen und die Ziele des Verbandes durch niedergelassene Ärzte aus möglichst vielen Regionen



und Fachgruppen vertreten zu lassen. In der vergangenen Amtszeit hatte der wiedergewählte Dr. Wambach das Amt alleine inne.

Als Beisitzer bestätigt wurden Fritz Stagge, Gefäßchirurg aus Essen, Dr. Kerstin Jäger, Gynäkologin aus Halle, sowie Dr. Dr. Rainer Broicher, HNO-Arzt aus Köln.

Neu im Bundesvorstand sind die Beisitzer Dr. Andreas Lipécz, Internist aus Nürnberg, Dr. André Bergmann, Hausarzt aus Neukirchen-Vluyn und Dr. Nikolaus Rauber, Neurologe aus Saarbrücken.

Kooperationsverträge mit Pflegeheimen

Seit mehr als zwei Jahren können niedergelassene Haus- und Fachärzte Kooperationsverträge mit Pflegeheimen abschließen. Die Heimbewohner profitieren durch diese Kooperationen von einer verbesserten medizinischen Versorgung dank eines festen Ansprechpartners und kontinuierlicher Begleitung. Ein Ziel ist es, Krankenhauseinweisungen zu verhindern.

Und auch für die Haus- und Fachärzte lohnt sich eine solche Kooperation. Denn der Mehraufwand, den die regelmäßige Abstimmung und Koordinierung der Versorgung von Pflegeheimbewohnern mit sich bringt, wird gesondert honoriert. Der Bewertungsausschuss hat zahlreiche Gebührenordnungspositionen geschaffen, die extrabudgetär abgerechnet werden und zu einem nennenswerten Honorarplus führen können.

Voraussetzung für eine Kooperation mit einem Alten- oder Pflegeheim ist ein Kooperationsvertrag nach § 119b SGB V. Dieser muss ge-

Grundlage für die Kooperationsmöglichkeiten ist das Hospiz- und Palliativgesetz (§ 87 Abs. 2a Satz 13). Zudem wurde Anlage 27 zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) gemäß § 119b Absatz 2 SGB V um zwei Kapitel ergänzt – jeweils inklusive der neuen Gebührenordnungspositionen. In Kapitel 37 werden die Kooperations- und Koordinationsleistungen dargelegt, in Kapitel 38 geht es um delegationsfähige Leistungen, die ebenfalls abgerechnet werden können, wenn die entsprechenden Vorgaben erfüllt werden.



Kooperationen verbessern die Versorgung der Heimbewohner.

genüber der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung nachgewiesen werden. Als Serviceleistung bietet der NAV-Virchow-Bund seinen Mitgliedern entsprechende Musterverträge an – maßgeschneidert für Haus- oder Fachärzte. Diese können kostenlos aus dem Bestellcenter heruntergeladen werden: www.nav-virchowbund.de/bestell-center.

► Bestellungen per E-Mail oder Telefon richten Sie bitte an: Juliane Tietjen, Telefon: (0 30) 28 87 74-120, E-Mail: service@nav-virchowbund.de

Beitrittserklärung zum NAV-Virchow-Bund

Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands e.V.
Chausseestr. 119 b, 10115 Berlin, Fax 030 288774-115

Titel, Name, Vorname

Geboren am

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort (Privat)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort (Praxis)

Fachrichtung

Funktions- oder Facharztbezeichnung

Telefon/Telefax

Niederlassung seit, geplant ab (Monat/Jahr)

E-Mail

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum NAV-Virchow-Bund
Ort, Datum, Unterschrift

Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich € 25,-, für Assistenzärzte und angestellte MVZ-Ärzte monatlich € 15,-, für Medizinstudenten und sonstige außerordentliche Mitglieder monatlich € 1,50,-. Der Beitrag ist steuerlich als Betriebsausgabe/Werbungskosten absetzbar. Die Lieferung der Verbandszeitschrift ist im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Eine außerordentliche Mitgliedschaft von Medizinstudenten wird mit Erhalt der Approbation automatisch zur ordentlichen Mitgliedschaft. **Datenschutzbelehrung:** Die Angaben aller Datenfelder der Beitrittserklärung sind verpflichtend und dienen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) der Datenschutzgrundverordnung der Verfolgung der Vereinsziele und der Betreuung und Verwaltung der Mitglieder und werden in unseren EDV-Systemen gespeichert. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung im Internet: https://www.nav-virchowbund.de/impressum_datenschutz.php

Ich möchte gerne mehr Informationsmaterial erhalten.

Immer top informiert

mit den Praxis-
Newslettern des
NAV-Virchow-Bundes



Alle Services auf
einen Blick unter

[www.nav-virchowbund.de/
mitglied-werden](http://www.nav-virchowbund.de/mitglied-werden)